



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

BMWSB Jahresbilanz Mai 2025 – Mai 2026

Mehr bauen
Günstiger bauen
Besser zusammenleben

Stand: Mai 2026

Inhalt

Inhaltsverzeichnis		2
1	Einleitung: Die Talsohle durchschritten und neue Bewegung erzeugt	3
2	Mehr bauen	4
2.1	Sozialer Wohnungsbau – Rekordsummen für bezahlbaren Wohnraum	4
2.2	EH55-Plus-Förderung	6
2.3	Verstetigung der BMWSB-Neubauförderung im Sondervermögen	6
2.4	Bau-Turbo	8
2.5	Baugesetzbuch-Upgrade	9
2.6	Neues Förderprogramm Gewerbe zu Wohnen	10
3	Günstiger bauen	11
3.1	Initiative kostengünstiges Bauen	11
3.2	Gebäudetyp E	12
3.3	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	12
4	Besser zusammenleben	13
4.1	Ausbau und Weiterentwicklung der Städtebauförderung	13
4.2	Sanierung kommunaler Sportstätten und Schwimmbäder	14
4.3	Wiederaufnahme des Programms Energetische Stadtsanierung	15

1 Einleitung: Die Talsohle durchschritten und neue Bewegung erzeugt

Bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen – das ist unser wichtigstes Ziel. Deshalb wollen wir mehr bauen. Wir wollen günstiger bauen. Damit wir besser zusammenleben. Im ersten Regierungsjahr konnten wir im BMWSB viele Maßnahmen umsetzen und durchsetzen, um diesem Ziel näher zu kommen.

Wir investieren Rekordmittel in den **Sozialen Wohnungsbau**, sichern unsere **Neubauförderprogramme** langfristig und finanzstark ab und sorgen dafür, dass schon längst genehmigte Bauvorhaben endlich umgesetzt werden (**EH55-Plus-Förderung**). Wir haben mit dem Gesetz zum **Bau-Turbo** die Möglichkeit der radikalen Beschleunigung bei der Bauplanung verabschiedet. Mit dem **Baugesetzbuch-Upgrade** legen wir jetzt mit einer umfassenden Modernisierung unseres Städtebau- und Raumordnungsrechts nach. Wir verschlanken, vereinfachen und digitalisieren – und geben den Kommunen mehr Instrumente, um flexibler mehr Wohnraum zu schaffen, resilienter zu werden und auch den Klimaschutz effizient und pragmatisch voranzubringen.

Mit den Eckpunkten zum **Gebäudetyp-E** haben wir eine zentrale Maßnahme zum kostengünstigen Bauen auf den Weg gebracht. Und mit der Einigung zum **Gebäudemodernisierungsgesetz** schaffen wir langfristige Planungssicherheit für die Baubranche, aber auch für Vermieterinnen und Mieter. Unser Ziel ist eine neue Dynamik auf dem Wohnungsmarkt und ein Schub für die Baubranche.

An zentralen Branchenindikatoren erkennen wir, dass etwas in Bewegung gekommen ist. 2025 gingen die Baugenehmigungen und die Auftragseingänge wieder nach oben. Es wurden 10,8 Prozent bzw. 23.200 Wohnungen mehr als im Vorjahr genehmigt. Dieser Trend hält auch in 2026 an: im Januar 2026 wurden 8,4 und im Februar 2026 24,1 Prozent mehr Baugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahr erteilt. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe lagen in 2025 preisbereinigt um 6,8 Prozent höher als noch ein Jahr zuvor. Die Baubranche, die schwierige Jahre hinter sich hat, spricht davon, dass die Talsohle durchschritten sei.

Dies ist eine Grundlage, auf der wir uns nicht ausruhen können und aufbauen müssen. Der Aufwärtstrend muss verstetigt werden. Nach wie vor wird nicht genug gebaut, um den Wohnraumbedarf zu decken. Und mit dem Iran-Krieg stehen wir der nächsten globalen Krise gegenüber. Die Auswirkungen auf Lieferketten und Materialpreise sind schon jetzt spürbar.

Angesichts dieser Herausforderung werden wir nicht nachlassen. Wir werden bestehende Erfolgsprogramme weiter ausbauen. Und wir werden neue Wege gehen und zusätzliche, manchmal auch unkonventionelle Maßnahmen auf den Weg bringen, die einen Unterschied machen. Dieser Bericht liefert eine umfassende Übersicht über die Maßnahmen und Entwicklungen des ersten Regierungsjahres im BMWSB.

2 Mehr bauen

Die Anzahl der jährlich neu geschaffenen Wohnungen muss gesteigert werden. Das ist nicht nur wichtig, damit jede und jeder den Wohnraum für sich findet, der den eigenen Bedürfnissen hinreichend gerecht wird, sondern auch, um den Mietmarkt zu entlasten und die stetig steigenden Mieten zu bremsen.

Um dieses Ziel zu erreichen, führen wir erfolgreiche Förderprogramme weiter, stattdessen diese mit Rekordsummen aus, gehen mit neuen Programmen wie **Gewerbe zu Wohnen** auch unkonventionell vor und modernisieren unser Bauplanungsrecht.

Ausgewählte Maßnahmen:

	Rekordsummen für den Sozialen Wohnungsbau und für bezahlbaren Wohnraum für Azubis und Studierende
	EH55-Plus-Förderung
	Verstetigung der BMWSB-Neubauförderung im Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz
	Bau-Turbo
	Baugesetzbuch-Upgrade
	Neues Förderprogramm Gewerbe zu Wohnen

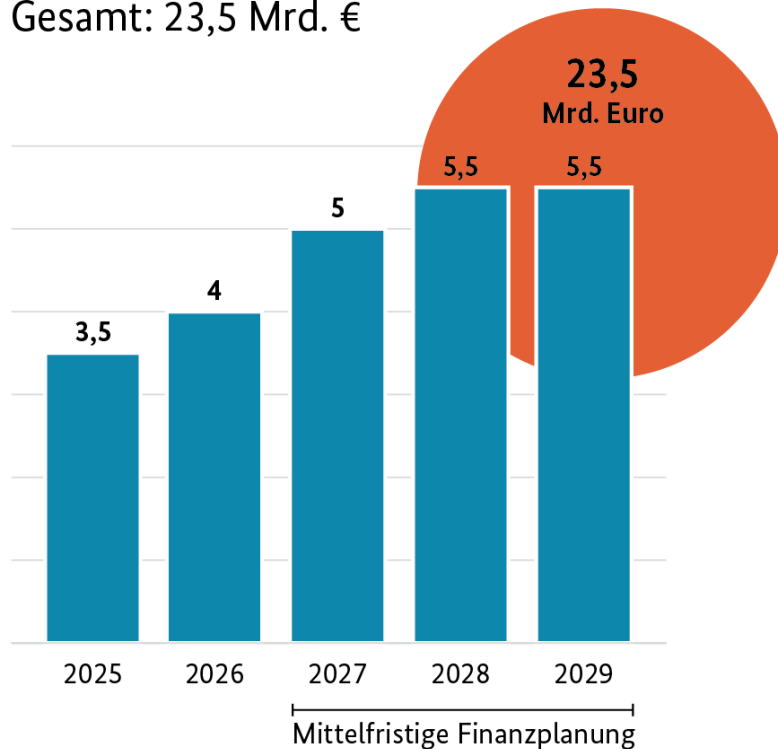
2.1 Sozialer Wohnungsbau – Rekordsummen für bezahlbaren Wohnraum

Um mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland zu schaffen, ist der **Soziale Wohnungsbau** ein entscheidender Schlüssel. Denn gerade in den unteren Mietsegmenten liegt die Nachfrage deutlich über dem Angebot. Deshalb investieren der Bund und die Länder in dieser Legislatur Rekordsummen in diesen Bereich, was sich allmählich auch in wieder steigenden Zahlen neu hinzukommender Sozialwohnungen widerspiegelt.

Damit wollen wir die Trendwende beim seit Jahren sinkenden Sozialwohnungsbestand schaffen und ihn Schritt für Schritt wieder erhöhen. Wir planen dieses Engagement in den kommenden Jahren weiter auszubauen. In der laufenden Legislatur (2025 bis 2029) stellt der Bund den Ländern für den **Sozialen Wohnungsbau** die Rekordsumme von 23,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Mittel zum sozialen Wohnungsbau (in Mrd. €)

Gesamt: 23,5 Mrd. €



Quelle: Eigene Darstellung BMWSB 2025

Abbildung 1 Mittel zum Sozialen Wohnungsbau

Auch die Länder haben ihre Kofinanzierung sukzessive erhöht, sodass bei Fortführung der Kofinanzierungsquote der Länder bis Ende 2029 mindestens 47 Milliarden Euro für den **Sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung stehen.

Die Suche nach einer bezahlbaren Bleibe ist für Azubis und Studierende aktuell oft schwierig bis aussichtslos. Seit 2023 gibt es deshalb erstmals ein eigenes Programm im Rahmen des **Sozialen Wohnungsbaus** zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro pro Jahr (**Junges Wohnen**). Geplant ist, es ab 2027 weiter auszubauen und die Mittel auf eine Milliarde zu verdoppeln.

Die Förderung des **Sozialen Wohnungsbaus** hat sich gerade in den letzten schwierigen Jahren für die Baubranche als Stabilitätsanker erwiesen. Im Berichtsjahr 2024 wurden von den Ländern insgesamt 61.562 Wohneinheiten im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus gefördert. Das waren rund 50 Prozent mehr als in 2022 und rund 24 Prozent mehr als 2023.

Noch deutlicher ist der Zuwachs bei den Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende: ein Plus von 104 Prozent im Jahr 2024 gegenüber 2023 auf rund 8.500 Wohnheimplätze. Gegenüber dem Jahr 2022 ist das eine Verfünfachung der Gesamtzahl.

2.2 EH55-Plus-Förderung

Hunderttausende Wohnungen befinden sich in Deutschland aktuell im sogenannten Bauüberhang. Es handelt sich hierbei um bereits genehmigte Projekte, die aber aktuell nicht realisiert werden. Wir wollen fertige Planungen in gebaute Häuser umwandeln. Ziel des Förderprogramms **EH55-Plus** ist die kurzfristige Aktivierung dieses sogenannten Bauüberhangs.

Seit dem 16. Dezember 2025 gibt es diese zeitlich befristete Fördermöglichkeit für neue Gebäude mit Effizienzhausstandard 55 und 100 Prozent Erneuerbaren Energien. Mit Beginn des Programms wurden hierfür einmalig 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter KfW-Kredite. Bislang konnten über das Programm rund 25.000 Wohneinheiten mit einem Gesamtkreditvolumen von rund 2,4 Milliarden Euro gefördert werden.

2.3 Verstetigung der BMWSB-Neubauförderung im Sondervermögen

Die bereits etablierten BMWSB-Programme wurden auf hohem Niveau verstetigt und in das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz überführt. Insgesamt wurden über die folgenden Programme mehr als 70.000 Wohneinheiten gefördert:

Im Rahmen des Programms **Klimafreundlicher Neubau (KFN)** wurden für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt (hiervon entfallen 800 Millionen Euro auf die EH55-Plus Förderung). Im Jahr 2025 wurden hiermit 36.747 Wohnungen mit einem Gesamtkreditvolumen von rund 4,5 Milliarden Euro gefördert. Im ersten Quartal 2026 wurden bereits 14.410 Wohneinheiten mit einem Gesamtkreditvolumen von rund 1,9 Milliarden Euro gefördert.

Für das Programm **Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)** sind in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 1,2 Milliarden Euro etatisiert. Im Jahr 2025 konnten hieraus 8.214 Wohnungen mit einem Gesamtkreditvolumen von rund 859 Millionen Euro gefördert werden. Im ersten Quartal 2026 wurden bereits 5.083 Wohneinheiten mit einem Gesamtkreditvolumen von rund 515 Millionen Euro gefördert.

Die **Wohneigentumsförderung (WEF)** ist in 2025 und 2026 mit insgesamt 700 Millionen Euro ausgestattet. Im Jahr 2025 wurden hiermit 4.554 Wohneinheiten mit einem Gesamtkreditvolumen von 844 Millionen Euro gefördert. Im ersten Quartal 2026 wurden bereits 1.122 Wohneinheiten mit einem Gesamtkreditvolumen von 209 Millionen Euro gefördert.

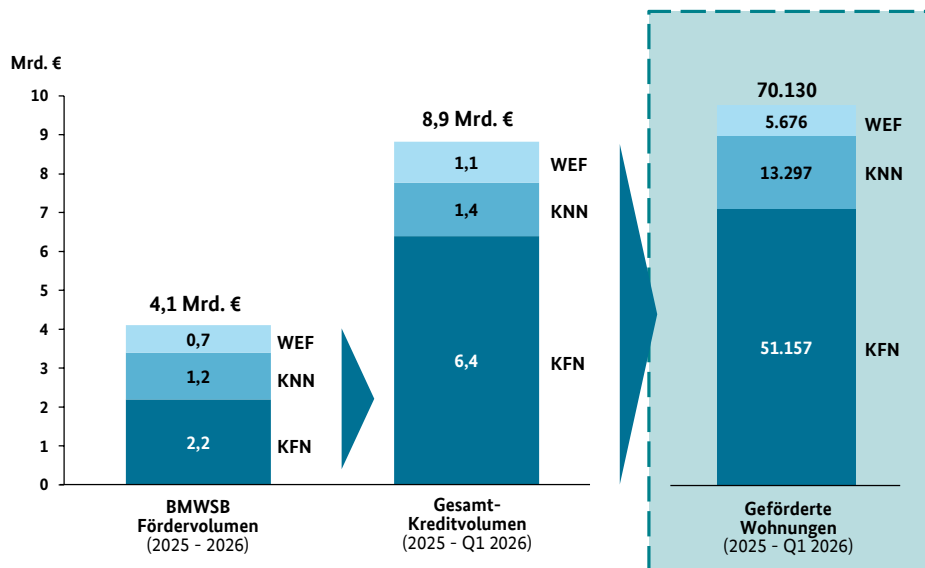


Abbildung 2 Mittel für Förderprogramme

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Bauförderung in dieser Legislatur in eine neue und übersichtliche Struktur überführt werden soll. Die neue Struktur wird aus einer Neubausäule und einer Sanierungssäule bestehen. Die Neubausäule soll bereits Anfang 2027 starten. Die entsprechende Konzeption ist in Arbeit.

2.4 Bau-Turbo

Gerade, wenn es darum geht, Wohnraum zu schaffen, müssen wir deutlich schneller werden. Die Planung und Genehmigung von Bauprojekten dauert in Deutschland zu lange. Die Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplans kann mehrere Jahre dauern. Darum war der **Bau-Turbo** die Top-Priorität des Bauministeriums zum Start dieser Wahlperiode.



Abbildung 3 Bundesministerin Verena Hubertz und Bundesminister Lars Klingbeil bei der Vorstellung des Bau-Turbos

Die Planungszeit für den Wohnungsbau kann mit dem **Bau-Turbo** künftig massiv verkürzt werden. Wenn die Gemeinde sich entscheidet, den **Bau-Turbo** anzuwenden, kann von bisher geltenden Vorschriften des Planungsrechts abgewichen werden, wie zum Beispiel von der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Bauen wird damit nicht nur schneller, sondern auch bezahlbarer. Die Bundesregierung rechnet durch die Einführung des Bau-Turbos mit einer jährlichen finanziellen Entlastung von rund 1,7 Milliarden Euro für die Verwaltung, von rund 505 Millionen Euro für die Bürgerinnen und Bürger und von rund 334 Millionen Euro für die Wirtschaft. Das entspricht einer jährlichen Gesamtentlastung von mehr als 2,5 Milliarden Euro.

Gesamtentlastung durch den Bau-Turbo

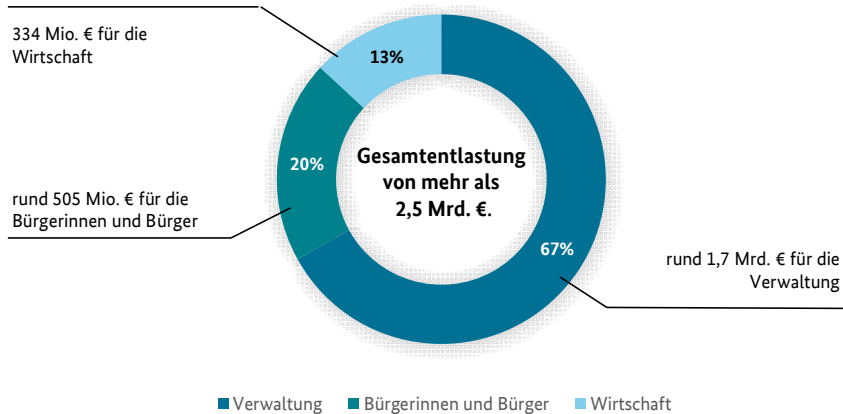


Abbildung 4 Bau-Turbo

Um die Kommunen im Land bei der Umsetzung des **Bau-Turbos** zu unterstützen, haben wir im BMWSB ein Umsetzungslabor durchgeführt. Tausende Kommunen und Praktiker haben sich hier informiert, engagiert und miteinander Praxistipps geteilt, wie der **Bau-Turbo** in der Fläche funktionieren kann. Die Zweite Phase des Umsetzungslabors beginnt im Mai 2026.

Überall im Land wird der **Bau-Turbo** nun zunehmend angewendet. Hier sehen wir ein sehr differenziertes Bild der Anwendung: Große Kommunen genehmigen große Zahlen von neuen Wohnungen vornehmlich durch Umnutzung leer stehender Bürogebäude, beispielsweise in Dortmund. In Hamburg wurden mit Hilfe des **Bau-Turbos** kürzlich 750 Neubauwohnungen genehmigt. Hier wird aufgestockt und nachverdichtet. 1.100 weitere Vorhaben sind aktuell in der Prüfung. Im ländlichen Raum sehen wir eher das Ein- und Zweifamilienhaussegment im Fokus.

2.5 Baugesetzbuch-Upgrade

Der **Bau-Turbo** war ein erster wirksamer Eingriff ins Baugesetzbuch. Und jetzt legen wir mit einer großen und umfassenden Novelle nach. Wir sprechen hier vom **Baugesetzbuch-Upgrade**.

Worum geht es? Das Baugesetzbuch (BauGB) gehört zu den wichtigsten Gesetzen, die über die Lebensqualität von Millionen von Menschen entscheiden. Es liefert den Kommunen einen Rahmen dafür, wie gebaut wird, wie Orte gestaltet werden und wie verschiedene Interessen in Einklang gebracht werden.

Jetzt muss das BauGB weiterentwickelt werden. Denn die Kommunen stehen heute vor Herausforderungen mit einem neuen Grad an Komplexität: Es geht um die Frage, wie in Städten und Gemeinden, die größtenteils schon gebaut sind, zusätzlicher Wohnraum entstehen kann. Wie nachverdichtet werden kann, ohne dabei Lebensqualität und Umwelt zu beeinträchtigen. Wie Gewerbe, Kultur und Wohnen zusammengehen.

Entgegenstehende Interessen müssen wieder in Einklang gebracht werden. Den Kommunen fehlen für die Lösung dieser Fragen an vielen Stellen wirkungsvolle und zeitgemäße Instrumente. Zugleich geht es um Vereinfachung und konsequente Entschlackung bestehender Regelungen und Verfahren.

Das **Baugesetzbuch-Upgrade** bringt das BauGB wieder auf die Höhe der Zeit. Wir beschleunigen Prozesse, schaffen Transparenz und neue Instrumente. Wir stärken das Gemeinwohl. Wir geben den Kommunen Werkzeuge an die Hand, damit sie sich an den Klimawandel anpassen, mehr Wohnraum schaffen und sich für die Zukunft gut aufstellen können.

Das Gesetz befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung und soll noch vor der Sommerpause im Kabinett beschlossen werden.

2.6 Neues Förderprogramm Gewerbe zu Wohnen

Ungefähr 11 Millionen Quadratmeter Büroflächen stehen in Deutschland leer. Das neue Förderprogramm **Gewerbe zu Wohnen** gibt ungenutzten Büro- und Gewerbeimmobilien eine zweite Chance. Aus leeren Räumen werden wieder Räume voller Leben.

Das Programm verbindet dabei drei Ziele, die heute untrennbar zusammengehören: Wir bekämpfen Leerstand, schaffen dringend benötigten Wohnraum und treiben gleichzeitig die klimagerechte Sanierung und Weiterentwicklung unserer Städte voran.

Für das Programm stehen im Jahr 2026 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung und Programmbeginn ist im Sommer 2026. Gefördert wird in Form von Zuschüssen von bis zu 30.000 Euro je entstehender Wohneinheit.

3 Günstiger bauen

Die derzeit hohen Kosten für das Bauen sind das Kernproblem der aktuellen Wohnungskrise. Viele Faktoren haben das Bauen in den vergangenen Jahren verteuert: gestiegene Zinsen, Bodenspekulation, gestörte Lieferketten durch Pandemie und Kriege, aber auch zu hohe Baustandards und überbordende Bürokratie. Erst wenn wir die Baupreise senken, entsteht wieder dauerhaft ausreichend bezahlbarer Wohnraum. Nur ein Maßnahmenbündel aus Vereinfachung, Beschleunigung, Innovation, aber auch Effizienzsteigerung wird die Baupreise wieder senken.

Das Ziel ist, noch in dieser Legislatur deutlich preiswerteres Bauen möglich zu machen.

Ausgewählte Maßnahmen:

	Initiative kostengünstiges Bauen
	Gebäudetyp E
	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen

3.1 Initiative kostengünstiges Bauen

Gestiegene Qualitätsanforderungen sowie gestiegene Bauland-, Material- und Personalkosten haben das Bauen kompliziert und teuer gemacht. Um wieder dauerhaft mehr Wohnungen zu bauen, müssen wir das Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger machen. Hierfür gibt es nicht die eine Lösung. Stattdessen müssen sich alle politischen Ebenen, aber auch die Bauwirtschaft selbst hinterfragen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Die **Initiative kostengünstiges Bauen** des BMWSB sammelt alle Lösungsansätze und arbeitet an deren Umsetzung.

Gesetzliche Regelungen stehen ebenso auf dem Prüfstand, wie Baustandards und Normensetzung. Zudem braucht die Baubranche ein Produktivitäts-Update: innovative Ideen, Digitalisierung, serielles, modulares und systemisches Bauen müssen Standard und nicht die Ausnahme sein. Dazu haben wir zusammen mit den Ländern im November 2025 die **Plattform kostenreduziertes Bauen** beschlossen. Hier werden Best-Practice-Beispiele aus den Ländern (z. B. Hamburg-Standard) vorgestellt und das Wissen dazu geteilt, sodass andernorts Synergien entstehen können.

3.2 Gebäudetyp E

Ein wesentlicher Grund für die hohen Baukosten sind zu hohe Baustandards. Die sind nicht in erster Linie gesetzlich geregelt, sondern durch die sogenannten „**anerkannten Regeln der Technik**“. Wer sich an diese Regeln hält, baut rechtssicher – wer es nicht tut, riskiert für Mängel verklagt zu werden. Das führt zu hohen Standards, die dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, entgegenlaufen.

Bereits in der letzten Legislatur hat das BMWSB einen Leitfaden für die Anwendung des **Gebäudetyps E** erarbeitet und veröffentlicht. Mit einem zusätzlichen Gesetz für den **Gebäudetyp E** soll das einfache, schnelle und günstige Bauen in Deutschland rechtssicher werden. Ermöglicht werden soll konkret, von kostenintensiven Komfort- und Ausstattungsstandards abzuweichen, ohne dass dies sofort als Mangel gilt.

Hierfür wird das Bauvertragsrecht im BGB geändert, sodass bei Bauprojekten zwischen fachkundigen Partnern (z. B. Bauherr und Bauträger/Architekt) Abweichungen von den „**anerkannten Regeln der Technik**“ rechtssicher vereinbart werden können. Die Federführung liegt beim BMJV, das plant, im Sommer 2026 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das BMWSB wird die Umsetzung hin zur flächendeckenden Anwendung weiterhin eng begleiten.

3.3 Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourcen-effizientes Bauen

Der Klimawandel und der hohe Ressourcenverbrauch stellen weltweit eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Da der Bausektor mit Blick auf die Klima- und Nachhaltigkeitsziele hier eine besondere Verantwortung hat, gründen Bund und Länder ein **Bundesforschungszentrum klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen (BFZ)**, das über mehrere Standorte in ganz Deutschland verfügt. Zur Etablierung dieses Forschungszentrums haben das BMWSB und die beteiligten Länder Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen am 24. November 2025 eine Eckpunktevereinbarung unterzeichnet. In 2026 wird das **BFZ** als Verein gegründet.

Ziel des **BFZ** ist es, unter anderem die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs im Bauwesen, die Entwicklung CO₂-armer Baustoffe und Bauverfahren und die Etablierung zirkulärer, ressourceneffizienter Bauweisen in den Blick zu nehmen.

Das **BFZ** soll auf diesem Gebiet als zentrales Instrument zur Unterstützung und Bündelung der Bauforschungsaktivitäten in Deutschland etabliert werden. Ein Schwerpunkt dabei ist die Vernetzung von Forschung und Praxis mit dem Ziel der Verbesserung des Innovationstransfers in die Bauwirtschaft.

4 Besser zusammenleben

Neben der Wohnung spielt das eigene Lebensumfeld eine wesentliche Rolle, damit wir uns zuhause wohlfühlen. Wir unterstützen die Kommunen dabei, lebenswerte Nachbarschaften und attraktive Orte für Begegnung, Kommunikation, Spiel und Sport zu schaffen und zu erhalten.

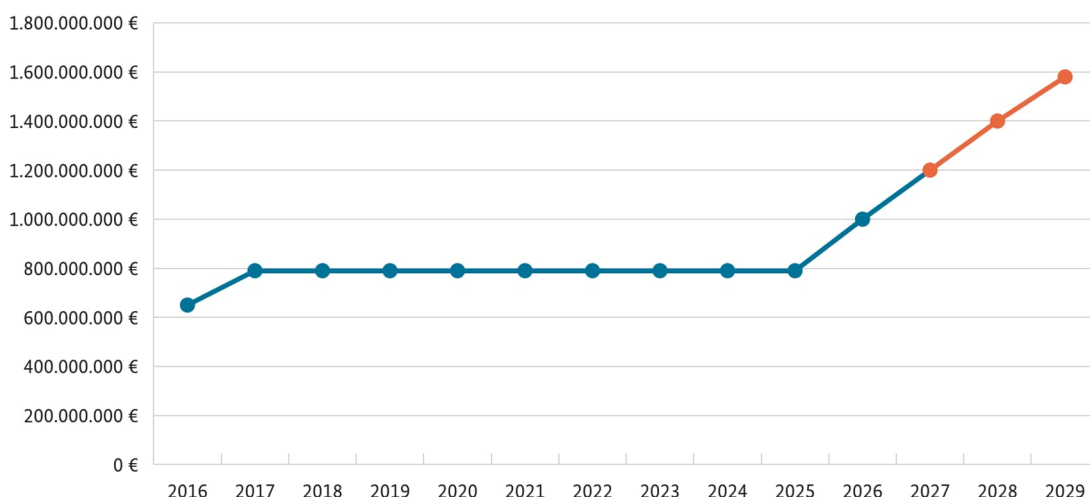
Ausgewählte Maßnahmen:

✓	Ausbau und Weiterentwicklung der Städtebauförderung
✓	Sanierung kommunaler Sportstätten und Schwimmbäder
✓	Wiederaufnahme des Programms Energetische Stadtsanierung

4.1 Ausbau und Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Die **Städtebauförderung des Bundes** ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Wir planen deshalb die sukzessive Verdoppelung der jährlichen Mittel für die Städtebauförderung (2025: 790 Millionen Euro; 2026: 1 Milliarde Euro; 2027: 1,2 Milliarden Euro; 2028: 1,4 Milliarden Euro; 2029: 1,58 Milliarden Euro).

Entwicklung der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung



Bundesmittel ab 2027 unter Haushaltsvorbehalt
Quelle: Eigene Darstellung BMWSB 2026

Abbildung 5 Entwicklung der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung

Die **Städtebauförderung** ergänzt den Wohnungsbau, indem soziale Infrastrukturen, Kitas, Schulen, Sportstätten und Stadtteilzentren als Anlaufstellen im Quartier ausgebaut werden. Aber auch öffentliche Plätze werden hiermit lebenswert gestaltet. Die Städtebauförderung leistet damit einen essentiellen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Ziele der **Städtebauförderung** orientieren sich an den konkreten städtebaulichen Problemlagen und Herausforderungen:

- Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, auch unter Berücksichtigung der Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere, Förderung des Zusammenlebens in lebendigen Nachbarschaften,
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen im Falle von erheblichen Wohnungsleerständen oder Brachflächen in Innenstädten, und
- Unterstützung städtebaulicher Transformationsprozesse mit Blick auf den Klimawandel.

Zur Verwirklichung dieser Förderziele hat der Bund folgende Programme im Rahmen der Städtebauförderung aufgesetzt:

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne,
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten,
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten.

Neben der Erhöhung der Mittel bringt die neue Verwaltungsvereinbarung 2026/2027 auch Verbesserungen in der Umsetzung der Förderprogramme. So sollen bürokratische Hürden abgebaut sowie Planungs- und Nachweisvorgaben vereinfacht und flexibel gestaltet werden. Diese Änderungen sollen den Städten und Gemeinden ermöglichen, schneller und zielgerichteter auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Bund und Länder bekräftigen mit der Verwaltungsvereinbarung zudem, verstärkt innovative und experimentelle Vorhaben zu fördern.

4.2 Sanierung kommunaler Sportstätten und Schwimmbäder

Sport ist nicht nur wichtig für die Gesundheit, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, unterstützt das BMWSB Städte und Gemeinden dabei, den Sanierungsstau bei kommunalen Sporteinrichtungen zu bewältigen und ihre Sportstätten und Schwimmbäder zukunftsfähig zu machen.

Für das Bundesprogramm **Sanierung kommunaler Sportstätten** wurden 2025 Programmmittel mit einem Gesamtvolumen von 333 Millionen Euro im Bundeshaushalt bereitgestellt. Eine zweite Tranche von 333 Millionen Euro sowie zusätzliche 250 Millionen Euro speziell für die Sanierung von Schwimmstätten stehen im Bundeshaushalt 2026 zur Verfügung.

Die Resonanz auf das Sportstättenprogramm ist überwältigend: Für die erste Tranche gab es über 3.600 Interessenbekundungen. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ist der aktuelle Projektaufruf (2025) somit stark überzeichnet.

In der ersten Tranche konnten 314 Sportstätten mit Mitteln aus dem Bundesprogramm **Sanierung kommunaler Sportstätten** gefördert werden. Das hat der Haushaltsausschuss entschieden.

4.3 Wiederaufnahme des Programms Energetische Stadtsanierung

Nach dem Förderstopp am Ende des Jahres 2023 hat das BMWSB in Zusammenarbeit mit der KfW das erfolgreiche Förderprogramm **Energetische Stadtsanierung** in dieser Legislatur neu aufgelegt. Ziel des Förderprogramms ist es, Kommunen und ihre Partner beim klimagerechten Umbau von Stadtquartieren zu unterstützen und damit zur Erreichung der Klima-neutralität bis 2045 beizutragen.

Seit November 2025 können Kommunen, kommunale Unternehmen und weitere Akteure Förderanträge bei der KfW stellen. Im Rahmen des Programms erhalten geförderte Kommunen Zuschüsse von bis zu 75 Prozent, in Haushaltsnotlagen sind sogar bis zu 90 Prozent Förderung möglich. Insgesamt stehen für das Programm in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 75 Millionen Euro zur Verfügung.